



Haus- und Platzordnung

Herzlich willkommen im Nordsee-Camp Norddeich! Um Ihren Urlaub so angenehm wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie folgende Regeln zu beachten:

Mit Betreten des Nordsee-Camp Norddeich Geländes erkennen Gäste bzw. Besucher die Platzordnung an und verpflichten sich diese einzuhalten.

Anmeldung: Vor Betreten des Geländes muss jede Person (Gäste, Mitreisende, Besucher) - ohne jede Ausnahme - ordnungsgemäß in der Rezeption (an)gemeldet werden. Die Anmeldepflicht gilt außerdem für Hunde und Fahrzeuge. Der Gast ist für die ordnungsgemäße Anmeldung seines Besuches verantwortlich. Er haftet für seine Angehörigen, Mitreisenden und Besucher. Eine Untervermietung ist nicht gestattet. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nicht ohne eine erziehungsberechtigte Person (Eltern, Großeltern) im Nordsee-Camp Urlaub machen. Die Aufnahme von Personen kann verweigert werden, wenn dies für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Einhaltung der Platzordnung erforderlich erscheint. Personen, die sich unangemeldet auf dem Gelände aufhalten, werden vom Platz verwiesen und mit der 10-fachen Platzgebühr abgerechnet.

E-Autos: Das Laden von E-Autos an den Mietobjekten oder Stellplätzen ist verboten!

Belegung: Pro Campingstellplatz sind nur max. 6 Personen buchbar und es ist nur ein Campingobjekt, d. h. Wohnwagen, Wohnmobil oder Familienzelt, pro Stellplatz gestattet. Zusätzliche Zelte für Besucher sind nicht erlaubt. Wohnmobile und Wohnwagen müssen eine gültige Gasprüfungsbescheinigung besitzen. Für die Mietobjekte ist die Personenzahl auf die maximal zulässige Belegung begrenzt. Das Aufstellen von Campingobjekten und Pavillons am Mietobjekt ist nicht gestattet.

Drohnen / Kameras / Film- & Foto-Arbeiten:

- **Drohnen:** Es ist verboten auf und über dem Nordsee-Camp-Gelände sogenannte „Drohnen“ (unbemannte Luftfahrtsysteme und Flugmodelle mit oder ohne Kameratechnik) zu verwenden. Eine Ausnahme gilt nur für vom Nordsee-Camp begleitete Film- & Foto-Arbeiten.

- **Videoüberwachung:** Das Nordsee-Camp-Gelände wird in kritischen Teilbereichen mit Videokameras überwacht. Dies dient zum einen zu Ihrer eigenen Sicherheit und zum anderen zur Wahrnehmung des Hausrechts (Feststellung und Abwendung von Gefahren). Die Aufzeichnungen werden nur im Bedarfsfall ausgewertet und nur die benötigten Daten bis zur Klärung gespeichert. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Videoaufzeichnungen werden gem. § 6b Abs. 5 BDSG regelmäßig automatisch gelöscht. Zudem wird das Aufzeichnungsgerät durch geeignete Maßnahmen gem. § 9 BDSG datenschutzrechtlich vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt.

- **Film- & Foto-Arbeiten vom Nordsee-Camp:** In regelmäßigen Abständen führen wir auf dem Nordsee-Camp Bild- und Ton-Aufnahmen durch. Falls Sie keine Aufnahmen von sich möchten, teilen Sie dies dem Fotografen bzw. Kamerateam bitte sofort mit.

Gästepost:

- **Briefe & Zeitungen/ Zeitschriften:** Während des Aufenthaltes haben Sie die Möglichkeit Sendungen im Nordsee-Camp zu empfangen. Diese werden an zentraler Stelle (Hauptrezeption) in Postfächern gesammelt und zur persönlichen Abholung bereitgestellt. Hier haben Sie die Möglichkeit eigenverantwortlich - unter Beachtung des Postgeheimnisses - Ihre Sendung aus den bereitgestellten Eingängen zu entnehmen. Eine Gewähr für den Erhalt kann nicht übernommen werden.

- **Pakete & Päckchen:** Nordsee-Camp nimmt keine Pakete und Päckchen von Gästen bzw. für Gäste an, die größer als DIN A4 Format sind. Sie können sich größere Pakete an die nächstgelegenen Packstationen/ Filialen der Umgebung zustellen lassen.

Gästeservice: Zu den Aufgaben des Gästeservice gehört es, neben der Überwachung der technischen Anlagen und den normalen Serviceleistungen, ebenfalls für Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Arbeiten an Gasteigentum sind keine inkludierten Serviceleistungen

Grillen: Grillen ist auf der eigenen Parzelle oder der Terrasse des Mietobjekts gestattet. Der Grill muss auf Beinen stehen. Feuerschalen und -körbe sind nicht erlaubt. Bitte halten Sie stets etwas zum Löschen bereit.

Hausrecht: Nordsee-Camp und seine Mitarbeiter, sowie damit beauftragte Dritte (Security) sind befugt vom Hausrecht Gebrauch zu machen. Die Anweisungen der Mitarbeiter sind zu befolgen. Wer sich strafbar macht, in grober Weise gegen die Hausordnung oder trotz Ermahnung gegen die Ruhezeiten verstößt, wird umgehend vom Gelände verwiesen. Eine Minderung des Mietpreises ist ausgeschlossen.

Haustiere: Haustiere sind willkommen, müssen jedoch in der Rezeption angemeldet sein und einen gültigen Impfschutz sowie Schutz gegen Zecken, Flöhe, Läuse usw. besitzen und auf Nachfrage nachweisen können.

Der Besitzer hat seine Aufsichtspflicht zu erfüllen und darauf zu achten, dass andere Gäste nicht belästigt werden. Auf dem Nordsee-Camp-Gelände dürfen Haustiere nur an der Leine geführt, auf dem Arm getragen oder in einem Transportbehältnis transportiert werden. In den Chalet Parks, auf den Spielplätzen, in den Waschwäusern und in den Mietunterkünften sind Haustiere nicht gestattet! Auf Ihrem Stellplatz sind Haustiere in der Unterkunft oder in einem für das Haustier angemessenen Käfig bzw. Stall zu halten oder so anzuleinen, dass sie mindestens einen Meter von der Stellplatzgrenze entfernt bleiben. Freilaufende Haustiere sind nicht gestattet.

- **Hunde:** Buchungen mit Hunden sind nur in den dafür ausgewiesenen Platzgebieten erlaubt. In den Platzbereichen 376 bis 433 und 500 bis 776, in beiden Chalet Parks, in den Waschwäusern, auf den Spielplätzen und in den Mietunterkünften



Haus- und Platzordnung

Herzlich willkommen im Nordsee-Camp Norddeich! Um Ihren Urlaub so angenehm wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie folgende Regeln zu beachten:

sind Hunde nicht gestattet. Hunde sind an der Leine zu führen! Dies gilt auf dem Campingplatz und auf dem Deich. Häufchen müssen ausnahmslos aufgenommen und ordnungsgemäß entsorgt werden! Wir stellen Ihnen an mehreren Standorten kostenlos Hundekottüten und Mülleimer hierfür zur Verfügung. Sollte der Hund auffällig sein, kann Nordsee-Camp das Tier des Platzes verweisen.

Mängel und Defekte / Haftung: Die Benutzung des Geländes – insbesondere der Kinderspiel- und Sportplätze geschieht auf eigene Gefahr. Der Campingplatz sowie seine Einrichtungen sind sorgsam zu behandeln; mutwillige Zerstörungen führen zu einem Haus- & Platzverbot und können zur Anzeige gebracht werden. Wichtig: Beschädigungen von Gegenständen und Einrichtungen von Nordsee-Camp-Eigentum und bestehende Gefahrenquellen sind sofort in der Rezeption zu melden, damit sie schnellstmöglich behoben werden können. Nordsee-Camp haftet nicht für Schäden, die durch Dritte verursacht wurden. Wir empfehlen Ihnen entsprechende Versicherungen zur Sicherung Ihres Eigentums abzuschließen.

Müll & Abfallentsorgung: Der Müll muss gemäß Müllplan getrennt und entsprechend an den Recycling-Stationen entsorgt werden. Grillkohle darf ausschließlich im erkalteten Zustand und verpackt in eine Plastiktüte in die Mülltonnen entsorgt werden! Rasenschnitt kann auf dem Kompost bei den Zeltwiesen abgeladen werden. Andere Abfälle (Bauschutt, Bauholz, Müll und ähnliches) sind dort verboten.

Naturschutz: Auf dem gesamten Gelände ist das Auto, Wohnwagen und Wohnmobil waschen verboten. Die Trinkwasserstellen sind nicht zum Reinigen von Fahrrädern und Kettcars bestimmt. Bitte auch die Vorzelt-Rasenflächen schonen! Möglichst gar nicht, höchstens aber mit luft- & lichtdurchlässigem Vorzelt-Teppich (wie Aerotex) auslegen; Plastikfolien und andere undurchlässige Materialien sind nicht erlaubt.

Rauchen: Rauchen ist in allen Gebäuden einschließlich unserer Waschwäuser und den Mietobjekten verboten.

Ruhezeiten: Nachtruhe (Schranken geschlossen!) 22:00 – 07:00 Uhr Abspielgeräte für Musik, Fernseher und ähnliches dürfen nur so benutzt werden, dass sie andere Gäste nicht stören. Während der Ruhezeiten sind ruhestörende Geräusche zu vermeiden. In der Zeit der Nachtruhe werden sämtliche vermeidbaren Geräusche als Ruhestörung und als grober Verstoß gegen die Hausordnung empfunden. Ausnahmen für die Ruhezeiten sind notwendige Platzarbeiten und gelegentliche Veranstaltungen des Nordsee-Camps.

Verkehr & Parken: Ein- und Ausfahrten immer freihalten! Auf dem gesamten Campingplatz gilt die StVO. Die zulässige Fahrgeschwindigkeit beträgt für alle Arten von Fahrzeugen maximal Schrittgeschwindigkeit - auch für Fahrräder, E-Roller, Gokarts und alle Arten von Funsport-Geräten! Bitte achten Sie auch auf Ihre Kinder!

„Spazierfahrten“ über das Gelände sowie Fahren zu den Sanitärgebäuden oder zum Supermarkt sind nicht gestattet. PKW dürfen nur auf der eigenen Parzelle, auf dem zum Mietobjekt

gehörenden Parkplatz oder auf dem großen Parkplatz im Eingangsbereich des Platzes, nicht aber auf den Wegen, Nachbarplätzen, fremden Mietparkplätzen oder Grünstreifen abgestellt werden. Der Stellplatz muss bei Buchung entsprechend groß ausgewählt werden, sodass alle mitgebrachten Fahrzeuge auf der Parzelle Platz finden. Besucher dürfen ihr Fahrzeug auf dem Parkplatz im Eingangsbereich parken, wenn dies in der Rezeption angemeldet ist und ein entsprechender Parkplatz zur Verfügung steht. Fahrräder/ Kettcars: Fahrräder, Kettcars, Streetroller und ähnliche, welche nicht in/ bei Fahrradständern abgestellt wurden, im Eingangsbereich stehen oder Fluchtwege versperren, werden eingezogen, entfernt oder umgestellt.

Waschwäuser/ Sanitärgebäude: Die Waschwäuser dienen ausschließlich der Körperhygiene unserer Gäste. Jeder Benutzer ist verpflichtet die von ihm genutzten Einrichtungen gesäubert zu hinterlassen. Waschräume und Toiletten sind keine Spielplätze - Kinder unter 6 Jahren haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt. Sand muss vor dem Betreten der Waschwäuser an den Wasserstellen draußen abgespült werden. In allen Personenwaschräumen besteht strengstes Haustiereverbot sowie Rauchverbot im gesamten Sanitärgebäude. Das Reinigen jeglicher Gegenstände ist in den Personenwaschräumen strengstens verboten!

- Funktionsräume: Waschmaschinen/Trockner, Camper Clean und Geschirrabwaschräume. Zum Reinigen Ihrer Wäsche, des Geschirrs, der Toilettenkassetten stehen Ihnen die speziellen Funktionsräume zur Verfügung - es ist verboten diese und ähnliche Arbeiten in den regulären Personenwaschräumen durchzuführen! Eine anderweitige Nutzung ist ausgeschlossen. Waschmaschinen/Trockner- und Geschirrabwaschraum sind von 22:00 – 07:00 Uhr geschlossen. Bitte schauen Sie regelmäßig - auch vor Ablauf der berechneten Zeit - nach Ihrer Wäsche, um lange Wartezeiten anderer Gäste zu verhindern.

Saisoningcamping:

Saisoningcampingstellplätze sowie Stellplätze im Allgemeinen sind pfleglich zu behandeln. Bei ungepflegten Saisonplätzen kann die Platzverwaltung auf Kosten des Mieters die Pflege des Stellplatzes durchführen lassen. Dazu zählt vor allen Dingen das Rasen mähen.

Die Campingplatzordnung gilt von dem Tage der Unterschrift an bis auf weiteres oder so lange, bis sie durch eine neue ersetzt wird.

Norddeich, 01.09.2023